



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 20.9.2022
C(2022) 6795 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 {COM(2022) 71 final}.

Der Vorschlag zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit spielt eine Schlüsselrolle für das Ziel der Kommission, einen gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich ihrer Ziele in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, zu verwirklichen. Um langfristig nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten zu fördern, wird mit dem Vorschlag eine verbindliche Sorgfaltspflicht in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt eingeführt, mit der Unternehmen verpflichtet werden, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in ihren eigenen Tätigkeiten, in denen ihrer Tochtergesellschaften und in ihren Wertschöpfungsketten zu ermitteln und anzugehen.

Die Kommission hat die Stellungnahme des Bundesrates sorgfältig geprüft und begrüßt, dass er anerkennt, dass die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer- und Sozialrechte, und die Umwelt angegangen werden müssen, was auch den Zielen des Vorschlags entspricht. Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für harmonisierte Sorgfaltspflichten im Binnenmarkt und für die Anwendung dieser Vorschriften auf Unternehmen aus Drittländern, die in der Europäischen Union tätig sind. Die jüngsten deutschen Rechtsvorschriften zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette sind neben vielen anderen Beiträgen in die Ausarbeitung dieses Vorschlags eingeflossen. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat weitere ergänzende Vorschläge und Ziele der Kommission unterstützt, wie z. B. die entwaldungsfreien Lieferketten oder das Verbot von Produkten, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, im Rahmen eines von der Kommission entwickelten umfassenden Ansatzes zur Förderung menschenwürdiger Arbeit weltweit.

*Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
ALLEMAGNE/DUITSLAND*

Die Kommission nimmt die Bemerkungen des Bundesrates zu potenziellen indirekten Belastungen finanzieller und administrativer Art, die der Vorschlag zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen für kleine und mittlere Unternehmen mit sich bringen könnte, sowie dazu, wie diese Belastungen gegebenenfalls vermieden werden könnten, zur Kenntnis. Die Kommission nimmt ferner die Bemerkungen des Bundesrates zu der Bestimmung über Sanktionen (Artikel 20) zur Kenntnis, insbesondere die Bitte zu prüfen, ob diese konkretisiert werden können, unter anderem durch harmonisierte Bestimmungen über das Durchsetzungsverfahren, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen und ein „Forum Shopping“ in Bezug auf Sanktionen innerhalb der Europäischen Union zu vermeiden.

Die Kommission begrüßt die Gelegenheit, einige Aspekte ihres Vorschlags klarzustellen, und hofft, mit ihren Ausführungen die Bedenken des Bundesrates ausräumen zu können.

Als Reaktion auf die Anmerkungen zu möglichen indirekten Belastungen finanzieller und administrativer Art für kleine und mittlere Unternehmen möchte die Kommission betonen, dass der Vorschlag Schutzbestimmungen enthält, die verhindern sollen, dass größere Unternehmen ihre Pflichten auf ihre kleineren Geschäftspartner verlagern, und verweist ausdrücklich auf Begleitmaßnahmen und unterstützende Instrumente für alle Arten von Unternehmen. Dazu könnten Hotlines, Datenbanken oder Schulungen sowie die Einrichtung einer Beobachtungsstelle gehören, die Unternehmen bei der Umsetzung der Richtlinie unterstützt. Insbesondere um kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, nachhaltige Erwägungen schrittweise in ihre Geschäftstätigkeit einzubeziehen, soll spezifische Unterstützung wie Beratung, Informationen über die Verpflichtungen, Instrumente und Finanzmittel bereitgestellt werden.

In Bezug auf die Anmerkungen zu der vorgeschlagenen Sanktionsregelung möchte die Kommission betonen, dass der Vorschlag die Schaffung eines Europäischen Netzes der Aufsichtsbehörden vorsieht, in dem Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden zusammenkommen sollen. Das Netz soll die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Angleichung der Regulierungs-, Untersuchungs-, Sanktions- und Aufsichtspraktiken der Aufsichtsbehörden unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erleichtern. Die vorgesehenen Sanktionen müssten in jedem Fall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein und – wenn finanzielle Sanktionen verhängt werden – auf dem Umsatz des Unternehmens beruhen.

Die vorstehenden Erläuterungen betreffen den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Erörterung vorliegt.

Die Stellungnahme des Bundesrats wurde den Vertretern der Kommission übermittelt, die an den laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat, teilnehmen, und wird in die Beratungen einfließen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Didier Reynders
Mitglied der Kommission*

